



# **Durchführungsbestimmung**

**für den Spielbetrieb im**

**Handballkreis Mönchengladbach e.V.**

**Spielsaison 2023/2024**

**- Jugendbereich -**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1. Spielklassen</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2. Altersklassen Jugend</b> .....	<b>4</b>
<b>2.3. Spielleitende Stelle</b> .....	<b>4</b>
<b>2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Wirtschaftliche Bestimmungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1. Spielbeiträge</b> .....	<b>5</b>
<b>3.2. Spielabgaben</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3. Eintrittspreise</b> .....	<b>5</b>
<b>3.4. Schiedsrichterkostenerstattung</b> .....	<b>5</b>
<b>3.5. Weiterverrechnung von Kosten</b> .....	<b>6</b>
<b>3.6. Allgemein</b> .....	<b>6</b>
<b>3.7. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen</b> .....	<b>8</b>
<b>3.8. Anwurfzeiten</b> .....	<b>9</b>
<b>3.9. Elektronischer Spielbericht</b> .....	<b>9</b>
<b>3.10. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Spielmodus</b> .....	<b>10</b>
<b>4.1. Mannschaftsstärken im Jugendbereich</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2. Jungenspielklassen</b> .....	<b>10</b>
<b>4.3. Mädchenspielklassen</b> .....	<b>11</b>
<b>4.4. Spielen außer Konkurrenz (AK)</b> .....	<b>11</b>
<b>4.5. Mannschaftszurückziehungen Jugend</b> .....	<b>11</b>
<b>4.6. Aufstieg von Jugendmannschaften in HNR-Spielklassen</b> .....	<b>11</b>
<b>4.7. Entscheidungsspiele</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Sonstiges</b> .....	<b>12</b>
<b>5.1. Doping</b> .....	<b>12</b>
<b>5.2. Haftmittel</b> .....	<b>13</b>
<b>5.3. Ergebniseingabe</b> .....	<b>13</b>
<b>5.4. Tabellen und Spielpläne</b> .....	<b>13</b>

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

<b>5.5. Ordnungswidrigkeiten .....</b>	<b>14</b>
a) Rechtsmittel .....	14
<b>5.6. Diebstähle und Schadensfälle.....</b>	<b>14</b>
<b>6. Meldetermin .....</b>	<b>14</b>
<b>7. Änderungsrecht .....</b>	<b>14</b>
<b>8. Änderungsnachweis .....</b>	<b>15</b>

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB / HNR sowie nach den gültigen Internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge  
**Spieltechnische Bestimmungen**

### **2.1. Spielklassen**

Jungen: Kreislige -B, -C, -D, -E, -F, Kreisklasse F

Mädchen: Kreislige B, -C, -D, -E,

### **2.2. Altersklassen Jugend**

Siehe § 37 SpO

### **2.3. Spielleitende Stelle**

*Jungenwart: Björn Arnold*

*Mädchenwartin: Jessica Ferreira Lopes*

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

### **2.4. Schiedsrichter-Einsatz / Spielleiter-Einsatz**

Die Schiedsrichter werden durch die SR-Warte/SR-Ansetzer in den Spielen in den entsprechenden Handballkreisen angesetzt. Verantwortlich für die Ansetzung sind die Schiedsrichterwart der Kreis

HK Mönchengladbach

Helmut Ciattaglia

HK Aachen/Düren

Bernd Kram

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

In den Spielklassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt, sind stellt der Heimverein den Schiedsrichter/Spielleiter.

Bei Förder- oder Jungschiedsrichtern kann ein Schiedsrichterbetreuer eingesetzt werden. Dieser sitzt im Bereich des Z/S-Tisches und soll nur über den Zeitnehmer und nur bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen könnten, eingreifen. Des Weiteren kann er Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern) nehmen.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

### **3. Wirtschaftliche Bestimmungen**

#### **3.1. Spielbeiträge**

**Jugend: 100€**

Die Belastung des Spielbeitrages erfolgt durch Rechnungslegung.

#### **3.2. Spielabgaben**

Abgaben von den einnahmebezogenen Spielbeiträgen werden nicht erhoben.

#### **3.3. Eintrittspreise**

Es ist den Vereinen freigestellt, Eintritt zu den Spielen zu erheben und dessen Höhe festzulegen

#### **3.4. Schiedsrichterkostenerstattung**

Fahrtkostenerstattung	pro km und Fahrzeug	0,30€
Spilleitungsentschädigung		
a) B- und C-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	22,00€
b) D-Jugend je SR	pro geleitetem Spiel	20,00€
c) Ausgefallenes Spiel		10,00€
d) Betreuungspauschale bei Jungschiedsrichtern		20,00€
e) Zuschlag Wochentag		10,00€

Bei den Spielen im Handballkreis Aachen/Düren gelten die Spilleitung-entschädigungen des jeweiligen Handballkreises.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schiedsrichtergespanne gemeinsam anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen und durch den SR-Wart zu genehmigen. Die gefahrenen Kilometer sind entsprechend der PKW-Benutzung in die Rubrik Schiedsrichter-abrechnung einzutragen.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

Der beantragende Verein auf eine Verlegung trägt die Kosten für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten. Der Ausgleich für den Heimverein und Gastverein erfolgt über die Rechnungslegung.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

### **3.5. Weiterverrechnung von Kosten**

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.Spielführung

### **3.6. Allgemein**

- a) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-out. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-out möglich. Zwischen zwei Team Time-out einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-out erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Das Anzeigen der 2-min-Strafen ist wie in Regel 18:2 Abs.3 beschrieben, durchzuführen (entsprechende Zeitstrafenzettel stehen zum Download auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. bereit). Die Zeitstrafenzettel sind aufzubewahren damit nach Spielende noch eine Kontrolle möglich ist.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.

Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern und den Wischern nicht gestattet.

- b) Die Spielzeitmessung erfolgt gemäß Regel 2 IHR.
- c) Für die Jugendspielklassen C bis F gelten, die auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten, verbindlichen Spielweisen.
- d) Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich. Die spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am Spieltag zu informieren.
- e) Die Gastmannschaft braucht zu Spielen nicht eingeladen werden, Spieltermine in nuLiga sind verbindlich.
- f) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu ändern. Er ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

andersfarbigen Trikotsatz, bei Jugendspielen auch Leibchen, mitzuführen. Über die Notwendigkeit einer Änderung der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

- g) Die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spielkleidung sind für die Spiele im Handballkreis Mönchengladbach e.V. verbindlich:

Langarmiges Unterziehhemd	Erlaubt	dünnes Material
T-Shirt/Leibchen für Feldspieler als Torwart	Erlaubt	identisch mit Torwardress
Kurze Unterziehhose	Erlaubt	dünnes Material
Lange Unterziehhose	Erlaubt	nur dünnes Material (sogenannte Kompressionshose), gleiche Hauptfarbe wie die Trikothose
Lange Hose	Nicht erlaubt	Ausnahme: Torwart
Kleidung Offizielle		entweder in Sportkleidung oder Freizeitkleidung. Farbe nicht wie Trikotfarbe der gegnerischen Feldspieler

- h) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Muster stehen zum Download auf der Homepage des Handballverband Niederrhein e.V. bereit.
- i) Bei Änderungswünschen der im Spielplan vorgegebenen Termine und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.
- j) Bei Verlegungen wegen Schulmaßnahmen (in den Jugendspielklassen) ist wie folgt zu verfahren:  
Es müssen mehr als zwei Stammspieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner auf einen Spieltermin zu einigen. Die spielleitende Stelle ist spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
- k) Spielverlegungen müssen über die Vereinsanmeldung der nuLiga durchgeführt werden.  
Alle Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht.

Die Gebühren für diese Verlegungen betragen 15,00€.

- l) Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Änderungen sollten aber den spielleitenden Stellen vorbehalten sein. Mögliche Gründe: Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.
- m) Bei kurzfristigen Absagen informiert die spielleitende Stelle die angesetzten Schiedsrichter. Eventuelle durch die Absage entstandene Kosten werden dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt. Kurzfristigen Spielverlegungen wird nur stattgegeben, wenn der spielleitenden Stelle eine schriftliche Beantragung mit Bestätigung des Gegners vorliegt.
- o) Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse.
- p) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt durch die spielleitende Stelle oder den Kreisvorsitzenden.
- q) Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit. Ausnahme: Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.
- r) Die Genehmigung zur Busbenutzung (gewerblich zugelassen) wird generell erteilt.
- s) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- t) Sollte ein / eine Jugendspieler/in mit einer Doppelspielberechtigung im Seniorenbereich eingesetzt werden, muss der spielleitenden Stelle eine Kopie des Spieldausweises vorliegen. Dies gilt nur für Jugendspieler/innen innerhalb von Spielgemeinschaften. Verantwortlich dafür ist der im Spieldausweis eingetragene Stammverein.

### **3.7. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen**

Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet und für § 55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind.



**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

**3.8. Anwurfzeiten**

Samstag 13:30 – 20:15 Uhr und Sonntag 09:00 – 19:00 Uhr

Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr angesetzt werden.

Jugendspiele der Altersklasse F bis C-Jugend: späteste Anwurfzeit ist 18:30 Uhr

**3.9. Elektronischer Spielbericht**

- a) Der ESB ist zwingend für alle Alters- und Spielklassen vorgeschrieben und für alle Vereine bindend. Dazu stellt der Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.
- b) Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens am gleichen Spieltag zu übertragen.
- c) Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden.
- d) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- e) Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortliche (Offizielle A) zuständig. Die Eingabe der PIN hat spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- f) Die PIN-Eingabe ist durch einen Unterschriftsberechtigten der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- g) Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HNR-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein.
- h) Die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessaanlage ist ausschlaggebend.

**3.10. Schiedsrichter – Zeitnehmer/Sekretär**

- a) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.
- b) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte (möglichst abschließbare) Umkleidekabine mit Duschköglichkeit zur Verfügung zu stellen.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

- c) Die schwarze Trikotfarbe ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (Regel 17:13 IHR). 5 Farben auf der Spielfläche.
- d) Die Schiedsrichter brauchen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb“ gilt die Veröffentlichung in nuLiga.
- e) Bleiben in der Bezirksliga die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen neutralen und klassengerechten Schiedsrichter/Spielleiter einigen.  
In allen anderen Spielklassen ist sich zwingend auf einen Schiedsrichter/Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen; sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter /Spielleiter einigen wird für beide Mannschaften das Spiel verloren gewertet.
- f) Bei allen Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter hat der Heimverein diesen zu stellen. Sollte ein Meisterschaftsspiel wegen eines fehlenden Schiedsrichters/Spielleiters ausfallen, wird gegen den Heimverein gewertet.
- g) Den Schiedsrichtern wird freigestellt eine Quittung für den Erhalt der Spesen bereitzustellen.
- h) Zu allen Spielen müssen Zeitnehmer und Sekretär in Besitz einer gültigen Lizenz sein. Eingesetzte Zeitnehmer/Sekretäre mit einer gültigen Schiedsrichterlizenz benötigen keine Zeitnehmer/Sekretärlizenz. Ist der amtierende Zeitnehmer oder Sekretär nicht im Besitz einer entsprechenden Lizenz, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Hinter dem Namen des Zeitnehmers und Sekretärs ist die jeweilige Ausweisnummer einzutragen, sofern sie nicht systemseitig automatisch eingetragen wird.
- i) Die Funktion des Zeitnehmers und Sekretär kann getauscht werden.

#### **4. Spielmodus**

##### **4.1. Mannschaftsstärken im Jugendbereich**

In den Altersklassen Mädchen D und E und in den Jungen D, E und F darf Anzahl der eingetragenen Spieler/innen auf 16 erhöht werden. In allen übrigen Altersklassen gilt die Regelung von 14 Spieler/innen.

##### **4.2. Jungenspielklassen**

- a) Kreisliga Jungen B, C, E, F:  
Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.
- b) Kreisklasse Jungen F

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

**4.3. Mädchenspielklassen**

- a) Kreisliga Mädchen B, C, D und E:

Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.

In der Kreisliga Mädchen B und D wird eine Endrunde mit dem Handballkreis Düren-Aachen gespielt.

**4.4. Spielen außer Konkurrenz (AK)**

Vereine, die mit Mannschaften außer Konkurrenz spielen wollen, müssen einen dementsprechenden Antrag vor Saisonbeginn unter Verwendung des auf der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. veröffentlichten Formulars bei der spielleitenden Stelle einreichen. Die Bedingungen des Antrags sind zu beachten.

Zusätzlich sind die Erläuterungen zum Spieler außer Konkurrenz Saison 2023/2024 zu berücksichtigen.

**4.5. Mannschaftszurückziehungen Jugend**

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen oder sich während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückziehen oder dreimal nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von 50,00€ belegt.

Der laut Mannschaftsmeldung zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

**4.6. Aufstieg von Jugendmannschaften in HNR-Spielklassen**

Die Kreismeisterschaft berechtigt nicht zum direkten Aufstieg in die HNR Spielklassen. Sollten die Meldungen in den einzelnen Altersklassen zur Qualifikationsrunde für die Nordrheinliga, HNR-Oberliga und Verbandsliga die Anzahl der freien Plätze übersteigen, werden im Anschluss an die Spielserie Qualifikationsspiele (nach neuem Stichtag) durchgeführt. Durchführung und Spielmodus werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

**4.7. Entscheidungsspiele**

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Absatz 2 wie folgt verfahren:

1. nach Punkten ⇒ im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz ⇒ im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore ⇒ im direkten Vergleich

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1-3 gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Diese Spiele sind unmittelbar nach dem letzten Spieltag zu spielen.

**5. Sonstiges**

**5.1. Doping**

Hierzu ist § 15 RO zu beachten.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

## **5.2. Haftmittel**

Die Vereine, bzw. Vereinsvertreter müssen in nuLiga die Freigabe für Haftmittel selber eingeben. Die Schiedsrichter, sowie die Gastmannschaften werden sich an dieser Vorgabe halten und die jeweilige Freigabe, oder Nichtfreigabe von Haftmittel in den Spielen befolgen.

Die Vereine können/sollen diese Information in dem Bereich „Meldung Mannschaftsverantwortliche, Trikots, Hallen“ unter den Hallen als Bemerkung eintragen. Bezüglich Haftmittel sind die Punkt 2.1 der HNR Zusatzbestimmungen zum § 25 RO zu beachten.

Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb des HNR und seinen Kreisen grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann im Bereich der Regionalligen das Präsidium des HNR für einzelne Mannschaften befristete Ausnahmen zulassen. In allen anderen Spielklassen kann der Halleneigner - die Benutzung ausschließen - auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften beschränken - auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im Fall der Beschränkung der auf bestimmte Haftmittel ist der Heimverein in allen Spielklassen verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben bei Vorgaben durch den Halleneigner die schriftliche Stellungnahme des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.

## **5.3. Ergebniseingabe**

Innerhalb von vier Stunden nach Spielende ist der ESB zu versenden.

Nur bei Nutzung des Spielberichts Bogens ist der Heimverein verpflichtet, die Ergebnisse der Samstags- und der Sonntagvormittagsspiele bis Sonntag 16.00 Uhr und die ab 12.00 Uhr angesetzten Sonntagsspiele drei Stunden nach Spielende in „nuLiga“ einzugeben. Bei Wochentagsspielen hat die Ergebniseingabe bis 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen. Am letzten Spieltag muss das Ergebnis drei Stunden nach Spielende eingegeben sein. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 (1) RO.

## **5.4. Tabellen und Spielpläne**

Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internetadresse einzusehen

<https://hnr-handball.liga.nu/>

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

### **5.5. Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen unsere Satzungen und/oder Ordnungen, sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen des Handballkreis e.V. werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HNR geahndet. Ordnungsstrafen und Geldbußen sind online im Vereinsweb einzusehen.

#### **a) Rechtsmittel**

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart des Handballkreis Mönchengladbach e.V. eingelegt werden.

*Rechtswart: Jakob Meissner*

Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

### **5.6. Diebstähle und Schadensfälle**

Für Diebstähle und andere Schadensfälle haften weder der Handballkreis noch die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, die die Sporthallen zur Verfügung stellen. Den Anordnungen der Hallenwarte und der Hallenaufsicht -Heimverein- ist unbedingt Folge zu leisten. Kosten von ausgefallenen Pflichtspielen, die durch verschlossene Sporthallen (nicht anwesender Hallenwart) oder wegen Unbespielbarkeit verursacht wurden, werden vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. nicht erstattet.

### **6. Meldetermin**

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtzeitig zu klären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2023/24 werden per Verbandsdokument über die nuLiga versendet.

### **7. Änderungsrecht**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.  
für das Spieljahr 2023/2024**

**8. Änderungsnachweis**

Datum	Änderung

Für das Spieljahr 2023/2024 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und  
sportlichen Erfolg  
Handballkreis Mönchengladbach e.V.

**Björn Arnold**  
Jungenwart

**Jessica Ferreira Lopes**  
Mädchenwartin